

«Armutquote hat sich kaum verändert»

Politik Gibt es Altersarmut in Liechtenstein? Und wenn ja, in welchem Ausmass? Das wollten VU-Abgeordnete in Erfahrung bringen – nun liefert die Regierung Antworten.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Februar die Beantwortung der Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter zu Händen des Landtages verabschiedet. Die Abgeordneten Günter Vogt, Manfred Kaufmann, Christoph Wenaweser, Frank Konrad, Gunilla Marxer-Kranz, Violanda Lanter, Mario Wohlwend und Thomas Vogt hatten die Interpellation am 4. Juni 2018 eingereicht. Sie haben die Regierung dazu eingeladen, verschiedene Fragen zu beantworten, um auf der Basis von Zahlen und Fakten beurteilen zu können, in welchem Ausmass es Altersarmut in Liechtenstein gibt, welches die wichtigsten Ursachen für Einkommensschwäche von Rentnerinnen und Rentnern sind und inwieweit die staatlichen Mindestsicherungen oder armutsvermeidenden Leistungen ausreichen, um in relativer Armut lebenden Rentnern ein im Vergleich zum allgemein hohen Lebensstandard in Liechtenstein angemessenes Dasein zu ermöglichen.

«Armutquote der letzten zehn Jahre konstant»

In der Interpellationsbeantwortung zeigt die Regierung unter an-



Die Regierung stellt keine Zunahme der Altersarmut fest. Bild: iStock

derem die Entwicklung für den Bereich Ergänzungsleistungen zu Altersrenten und Hinterlassenenrenten der letzten 10 Jahre auf. «Daraus ist vor allem ersichtlich, dass sich die Entwicklung der Armutquote, gemessen an der Bezügerquote von Ergänzungsleistungen der AHV-Rentner, kaum verändert hat», schreibt die Regierung in ihrer Interpellationsbeantwortung. Bei der Beurteilung von Armut im Alter und Ruhestand konnte die Regierung

insgesamt keinen «Trend» feststellen.

«Nur wenige Rentner von Leistungssperre betroffen»

Betreffend die Vermögenslage der Bezüger von Ergänzungsleistungen konnte die Regierung feststellen, dass 74.1 Prozent der Bezüger von Ergänzungsleistungen ein Vermögen zwischen 0 und 50 000 Franken bzw. 48 Prozent der EL-Bezüger ein Vermögen zwischen 0 und 10 000 Franken

besitzen. Des Weiteren zeigt die Regierung auf, «dass nur eine sehr geringe Anzahl von Rentnern auf Sozialhilfe neben den Ergänzungsleistungen angewiesen ist.» Abschliessend schreibt die Regierung, dass lediglich wenige Rentner von der aufgrund von Umständen bei den Krankenkassen erfolgten Leistungssperre betroffen seien und dass der Anteil an von Leistungssperren betroffenen Personen mit dem Alter konstant abnimmt.

Kein neuer Armutbericht geplant

Aus dem Bericht der Regierung geht übrigens auch hervor, dass sie nicht plant, nach 1997 und 2008 einen dritten Armutbericht in Auftrag zu geben. Der Vergleich des ersten Armutberichts von 1997 mit dem zweiten Armutbericht von 2008 zeige keine Zunahme der Einkommensschwäche in den dazwischenliegenden Jahren. Die Erstellung eines dritten Armutberichts sei nur dann erwägenswert, wenn sich im Zeitraum zwischen zwei Armutberichten bestimmte Bedingungen und Faktoren so verändert hätten, dass sie sich auf die Armutsgefährdung auswirken würden. (ikr/dv)